

Vorwort zur 8. Auflage

Im Verwaltungsrecht zeigt sich immer wieder in besonderem Maße, dass abstraktes Lehrbuchwissen noch keinen Erfolg garantiert. In Prüfung und Praxis kommt es gleichermaßen darauf an, die rechtlichen Vorgaben problem- und zielorientiert auf den Einzelfall anzuwenden. Der nunmehr bereits in 8. Auflage erscheinende Band hat es sich zum Ziel gesetzt, die im Verwaltungsrecht erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten von vornherein fallbearbeitungsbezogen zu vermitteln. Dieses seit nunmehr 30 Jahren in den unterschiedlichsten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bewährte und immer wieder weiterentwickelte Konzept erspart dem Lernenden viel Zeit und manches Misserfolgserlebnis. Es ermöglicht dem Anfänger schnell ein erfolgreiches Arbeiten und führt den Fortgeschrittenen zu Sicherheit und Gewandtheit.

Das Werk fasst mit dem Allgemeinen Verwaltungsrecht, dem Polizei- und Ordnungsrecht und dem Verwaltungsrechtsschutz die Kerngebiete des Verwaltungsrechts in einem Band zusammen. Durch die Wissensvermittlung in Form von Frage und Antwort wird der Stoff in überschaubare Lernschritte aufgeteilt und eine Lernkontrolle ermöglicht. Zahlreiche Fälle mit Lösung bieten Gelegenheit zur Übung und Vertiefung und machen auf prüfungsrelevante Fallgestaltungen aufmerksam. Die für die praktische Arbeit notwendigen Fertigkeiten werden in Anwendungsproblemkreisen behandelt, die sich eingehend mit der Problemstellung, dem Aufbau, der richtigen Gewichtung und der Durchführung der Prüfung bis hin zu Formulierungsvorschlägen beschäftigen.

Durch die Zerlegung in kleine Lernschritte, die anwendungsbezogene Anleitung und die Übungsmöglichkeiten wird das Buch auch in besonderer Weise den Anforderungen an eine Lernunterlage für Fernstudien gerecht.

Seit Erscheinen der Voraufgabe hat sich die öffentliche Verwaltung so tiefgreifend weiterentwickelt wie selten zuvor. Das reicht von Strukturreformen und neuen Steuerungsmodellen über neue Kommunikationstechniken bis hin zu veränderten Zielsetzungen (z. B. im Polizeirecht) und grundlegenden Neufassungen zahlreicher Fachgesetze. Allein im Jahr 2013 hat der Bund so zukunftsträchtige Gesetze wie das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (BGBl. I S. 1388), das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. I S. 2749) und das Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes (BGBl. I S. 3154) erlassen. Dies hat es erforderlich gemacht, das Werk noch einmal durchgängig neu zu bearbeiten. Dabei sind die Stellungnahmen zu prüfungs- und praxisrelevanten Streitfragen vertieft und die Literaturhinweise ausgeweitet worden. Ein neuer Anwendungsproblemkreis widmet sich der Tenorierung eines Widerspruchsbescheids. Damit ist auch der Wert des Werkes als Praxishandbuch weiter gestiegen.

Ich wünsche allen, die dieses Buch nutzen, Erfolg in der Fallbearbeitung und bin für Rückmeldungen und Anregungen stets dankbar.

Brühl, im Oktober 2013

Raimund Brühl

Zum Autor

Dr. iur. Raimund Brühl ist nach wissenschaftlichen Tätigkeiten an den Universitäten Bonn und Bayreuth und Praxiserfahrungen in der Bundes- und Kommunalverwaltung seit 1982 Hochschullehrer an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Brühl vertritt er das Fach Verwaltungsrecht im Präsenz- wie im Fernstudiengang. Seine Lehr- und Prüferfahrung hat er in zahlreichen Veröffentlichungen weitergegeben, die sich durch einen konsequenten Fallbearbeitungsbezug auszeichnen. Darüber hinaus engagiert er sich in der Fortbildung als ständiger Gastdozent der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung sowie in einem berufsbegleitenden Fernstudium zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt.